

## **ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN für freie Mitarbeit bei der**

**Tomkin GmbH  
Nollendorfstr. 15  
10777 Berlin**

**kurz Tomkin genannt –**

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

Definition und Bedingungen des Vertragsgegenstands im Auftrag

### **§ 2 Leistungen des Auftragnehmers**

Definition der Leistungen im Auftrag

### **§ 3 Vergütung**

1. der Auftragnehmer erhält vom Tomkin ein Pauschalhonorar pro Stunde oder pro Tag oder für den kompletten Einsatz. Der genaue Betrag wird in der beiliegenden Auftragsbestätigung vereinbart
2. Tomkin zahlt an dem Auftragnehmer nach Zahlungseingang der, der erbrachten Leistung entsprechenden, Bezahlung durch Ihren Auftraggeber bei Tomkin, frühestens jedoch nach Abschluss der Arbeiten. Abschlagszahlungen bedürfen einer vorab im Auftrag, schriftlich festgelegten Vereinbarung.
3. Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettobeträge zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

### **§ 4 Reisekosten**

1. Reisekosten werden nur erstattet wenn, dies im Auftrag explizit aufgeführt wurde.
2. Die Wahl des günstigsten Verkehrsmittels bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten. Dieser ist jedoch verpflichtet, Fahrtkosten jeweils nach den kürzesten Entfernungen zu berechnen und Reisen, deren Kosten nicht in einem vernünftigen Verhältnis zum Gesamthonorar stehen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Auftraggebers zu unternehmen.
3. Spesen werden ausschließlich nach ausdrücklicher, schriftlicher Vereinbarung gezahlt. Bei nicht Vereinbarung sind diese ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Auszahlung der Spesen findet grundsätzlich erst nach Ende der Reise statt.
4. Der Auftragnehmer ist verpflichtet eine nachvollziehbare Reisekostenabrechnung vorzulegen und diese gesondert zu seiner Leistung zu berechnen.
5. Anfahrten zum Arbeitsort werden nicht vergütet soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart wird.

### **§ 5 Zeit und Ort der Leistungserbringung**

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich pünktlich, in voll arbeitsfähigem Zustand (nicht alkoholisiert oder unter Drogen etc.), in ordentlicher Arbeitskleidung am Arbeitsort zu erscheinen.
2. Arbeitsort in der beiliegenden Auftragsbestätigung definiert.
3. Arbeitszeit in der beiliegenden Auftragsbestätigung definiert oder passt sich der örtlichen Arbeitssituation an.

### **§ 6 Berichterstattung**

Der Auftragnehmer erstattet dem Auftraggeber einen mündlichen Bericht über seine laufenden Arbeiten und deren Ergebnisse. Die Berichterstattung kann nach Wahl von Tomkin einmalig oder entsprechend dem Arbeitsfortschritt in Form von Zwischenberichten erfolgen. Ein Stundennachweis ist jedoch täglich zu führen und täglich abzeichnen zu lassen, oder falls dies nicht möglich ist am folgenden Tag an Tomkin zu übermitteln. Zu jeder Rechnung ist ein zugehöriger Tätigkeitsnachweis beizufügen.

### **§ 7 Rechte von Auftraggeber/Kündigungsrecht**

1. Tomkin ist berechtigt Film - und Photoarbeiten am Arbeitsort durchzuführen. Abbildungen von Auftragnehmer sind im Rahmen dieser Arbeiten zulässig. Der Auftragnehmer willigt hiermit in die Veröffentlichung der Ablichtungen in Print, und digitalen Medien, insbesondere Internet ein.
2. Tomkin ist berechtigt diesen Vertrag jederzeit fristlos zu kündigen, sofern kein Arbeitsbedarf mehr besteht. Dann steht dem Auftragnehmer ein anteiliger Honoraranspruch in Höhe der bereits gezahlten Dienste zu. Als Berechnungsgrundlage gilt der vereinbarte Tages- oder Stundensatz. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht mehr.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung besteht auch, bei Schlechterfüllung durch den Auftragnehmer. Der Tomkin durch die Kündigung entstandener Schaden wird von Auftragnehmer voll ersetzt.

### **§ 8 Wettbewerbsverbot**

1. Während der Laufzeit des Vertrages verpflichtet sich der Auftragnehmer, sein Wissen und Können nicht in die Dienste eines mit Tomkin in Konkurrenz oder Wettbewerb stehenden Unternehmens zu stellen oder ein solches zu gründen.
2. Der Auftragnehmer wird für 2 Jahre nach Beendigung des Dienstvertrages nicht in direkte vertragliche Beziehungen mit dem Kunden des Auftraggebers treten oder für den Kunden tätig werden, es sei denn der Auftragnehmer wurde hierzu von Tomkin beauftragt. Während der Vertragslaufzeit wird der Auftragnehmer keine Sonderleistungen für den Kunden durchführen und Honorare von Dritten im Rahmen des Bauvorhabens annehmen.
3. Bei jeder Zuwiderhandlung zahlt Auftragnehmer an Tomkin eine Vertragsstrafe von 500 EURO.

### **§ 9 Haftung**

1. Auftragnehmer sichert die einwandfreie Erbringung der Leistung zu. Durch die Leistungserfüllung werden keine Sachen oder der Körper und die Gesundheit von Dritten verletzt. Für jede Schadensverursachung durch den Auftragnehmer kommt er selbst in vollem Umfang auf.
2. Bei nicht ordnungsmäßigem Erscheinen, bzw. Nichterschienen am Arbeitsort ist Tomkin berechtigt Schadenersatzansprüche geltend zu machen.
3. Der Auftragnehmer stellt Tomkin von allen Ansprüchen frei, die Dritte aufgrund der Tätigkeit des Auftragnehmers gegenüber Tomkin oder Dritten geltend machen. Das schließt die Erstattung von außergerichtlichen und gerichtlichen Kosten, die Tomkin bei der Wahrung seiner Interessen entstehen ein.
4. Der Auftragnehmer ist angehalten und bemüht sich eine berufliche Haftpflichtversicherung abzuschließen, die seine Tätigkeiten im Rahmen seiner Leistungserfüllung umfasst.
- 4a. Für Tätigkeiten in Museen oder im Zusammenhang mit Erfüllungsorten oder Gegenständen denen ein besonderer Wert zu zumessen ist (z.B. Kunst oder hochwertige Fahrzeuge), hat der Auftragnehmer eine entsprechende berufliche Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

### **§ 10 Schweigepflicht, Datenschutz**

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für Tomkin bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es dabei um Tomkin selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass Tomkin ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
2. Der Auftragnehmer ist nicht, oder nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung befugt, im anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen seiner Tätigkeit zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Bei Einschaltung Dritter hat der Auftragnehmer deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit sicherzustellen.

### **§ 11 Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Projekt-, Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung, spätestens jedoch nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert dem Vertragspartner zurückzugeben.

### **§ 12 Sonstige Ansprüche/Rentenversicherung/Selbständigkeit**

1. Mit der Zahlung der in diesem Vertrag vereinbarten Vergütung sind alle Ansprüche des Auftragnehmers gegen die Tomkin aus diesem Vertrag erfüllt.
2. Für die Besteuerung der Vergütung hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen.
3. Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er rentenversicherungspflichtig sein kann.
4. Auftragnehmer bestätigt, dass er selbstständig tätig ist und nicht ausschließlich für Tomkin tätig wird und alle sozialen und gesetzlichen Pflichten selbstständig erfüllt.

### **§ 13 Schlussbestimmungen**

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Mündliche Nebenabreden gelten nicht.
3. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden. Sind Vorschriften der Allgemeinen Auftragsbedingungen unwirksam, werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Vorschriften durch wirtschaftlich gleichwertige zu ersetzen.
4. Gerichtsstand für beide Parteien ist Berlin. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.